

laufen und ob sie dem Land in den Folgemonaten nennenswerte Fortschritte in Richtung politischer Stabilität bringen.

Noch stärker gefährdet als die UNAMSIL ist der UN-Einsatz in der Demokratischen Republik Kongo. Der Sicherheitsrat verständigte sich am 30. November 1999 in seiner Resolution 1279 auf die Entsendung von etwa 500 Militärbeobachtern, die das Friedensabkommen von Lusaka überwachen sollten. In diesem hatten sich die verschiedenen internen und externen Konfliktparteien am 10. Juli 1999 auf einen Waffenstillstand sowie auf eine Entmilitarisierung und Stabilisierung der Lage geeinigt. Nachdem das Lusaka-Abkommen noch einmal bekräftigt worden war, votierte der Sicherheitsrat am 24. Februar 2000 mit Resolution 1291 einstimmig dafür, zusätzlich 5 000 Soldaten unter Kapitel VII zu entsenden. Das Mandat und die Handlungsmöglichkeiten der Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (Mission de l'Organisation des Nations Unies en République démocratique du Congo, MONUC) blieben aber begrenzt. So war der Schutz von Zivilpersonen nur vorgesehen, wenn sie »unmittelbar von körperlicher Gewalttätigkeit bedroht sind« – vorausgesetzt, solches trägt sich an den Standorten der Soldaten zu. Da die Blauhelmsoldaten leicht selbst zum Ziel von Übergriffen und Entführungen werden können, wurde die sukzessive Stationierung von der Kooperationsbereitschaft der Konfliktparteien abhängig gemacht. Diese ist jedoch nicht verlässlich gegeben. Gerade ein derartiges Verhalten – die Koppelung der UN-Präsenz an den oftmals nur simulierten Friedenswillen der Kriegsparteien – hatte sich schon in Rwanda als fatal erwiesen. Sollte der äußerst brüchige innerkongolesische Dialog scheitern, könnte es erneut zu umfangreichen Gewalthandlungen kommen. Die Lage der Blauhelmsoldaten wäre angesichts der Größe und Unübersichtlichkeit des Landes

mindestens ebenso prekär wie 1994 in Rwanda. Denn es ist unmittelbar evident, daß 5 000 bis 6 000 Soldaten in einem Land von der Größe Westeuropas wenig ausrichten können.

Der Beschluß des Sicherheitsrats zur Kongo-Mission wirft grundlegende Fragen zur Lernbereitschaft respektive zum politischen Willen seiner wichtigsten Mitglieder auf, zu effektiver Friedenssicherung beizutragen. Die Strategie des Rates ist wohl als Kompromißlösung zu verstehen. Einerseits soll dem Vorwurf vorgebeugt werden, die Konflikte der Armen würden leichthin übersehen, zugleich aber wird der nur äußerst begrenzten Bereitschaft der westlichen Staaten zu einem ernsthaften Engagement im Kongo Rechnung getragen. Der Beschluß widerspricht insofern einer zentralen Leitlinie, die die Brahimi-Kommission dem Sicherheitsrat im August 2000 ins Stammbuch geschrieben hatte: »Die Sachverständigengruppe legt dem Rat nahe, lieber kein Mandat für eine Mission zu erteilen, als sie mit unklaren Anweisungen in ein Gefahrengebiet zu entsenden.«⁹

Kurzum: Sowohl im Falle Sierra Leones als auch im Falle des Kongo wurden Friedenseinsätze genehmigt, bei denen die Truppen angesichts von Ausstattung, Qualifikation und Umfang nicht den Anforderungen vor Ort entsprachen. Trotz zahlreicher Evaluierungen und Berichte folgt mithin die tatsächliche Planung und Aufstellung von UN-Friedensoperationen noch immer nicht den weithin akzeptierten Lehren und Empfehlungen, sondern nach wie vor vorrangig politischen Opportunitätsabwägungen der politisch einflußreichsten und ökonomisch wie militärisch mächtigsten Mitglieder des Sicherheitsrats. Die operativen und politischen Gestaltungsspielräume, die in einem solch engen Rahmen verbleiben, sind in der Regel zu klein, um einen nachhaltigen Beitrag zur Friedenssicherung leisten zu können.

Neue Maßstäbe für die UN-Friedensmissionen

Der Brahimi-Bericht und seine Folgen: eine Bestandsaufnahme

EKKEHARD GRIEP

Lakhdar Brahimi, Sonderbeauftragter des UN-Generalsekretärs für Afghanistan und früherer algerischer Außenminister, hat seit vielen Jahren herausgehobene Aufgaben für die Weltorganisation ausgeführt; häufig hatten sie unmittelbaren Bezug zu den UN-Friedensmissionen. Im März 2000 berief Generalsekretär Kofi Annan eine Expertengruppe unter Brahimis Vorsitz; ihr Auftrag war, eine umfassende Überprüfung der Aktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich von Frieden und Sicherheit vorzunehmen und auf dieser Grundlage Vorschläge für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Friedenseinsätze zu unterbreiten. Im August des gleichen Jahres legte der Generalsekretär der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat den Ergebnisbericht¹ dieser »Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen«² vor. Das in der englischen Fassung mehr als 70 Seiten umfassende Dokument wurde vom Sicherheitsrat³, der im Rahmen des Millenniums-Gipfels auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs zusammentrat, und der Generalversammlung⁴ im September 2000 ausdrücklich begrüßt; der Rat und auch die Generalversammlung stellten zudem eine rasche Prüfung der 57 vorgelegten Empfehlungen in Aussicht. Der »Brahimi-Bericht« hat seither die Diskussion um eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Friedenseinsätze der UN maßgeblich bestimmt.

Nach den Terrorschlägen des 11. September 2001 haben die Fragen von Weltfrieden und internationaler Sicherheit eine neue Dimension erhalten. Herkömmliche Konzepte und Strategien wurden relativiert und überlagert – politisch, planerisch und operativ – von Maßnah-

men gegen den internationalen Terrorismus. Gleichwohl sind die UN weiterhin mit Friedensmissionen in Krisenregionen engagiert, und auch künftig dürften Mandate für Friedenseinsätze der Vereinten Nationen erteilt werden. Insofern ist ein sorgfältiger Blick auf die Verwirklichung der mit dem Namen Brahimis verbundenen Reformvorschläge angebracht.

Das Geflecht der Rahmenbedingungen

Zum Zeitpunkt der Berufung der Sachverständigengruppe wirkte eine lebhafte Diskussion um die Legitimität humanitärer Interventionen noch immer nach. Als Generalsekretär Annan es im September 1999 – mit aktuellem Bezug zum Kosovo-Konflikt, aber auch mit Blick auf die tragischen Geschehnisse in Rwanda 1994 – als wesentliche Herausforderung für die Vereinten Nationen bezeichnete, massive und systematische Menschenrechtsverletzungen auch innerhalb nationaler Grenzen nicht zu tolerieren⁵, hat dieses Bekenntnis keineswegs zu ungeteilter Zustimmung der Mitgliedstaaten geführt. Als die Sachverständigengruppe unter Vorsitz Brahimis nur wenige Monate später ihre Arbeit aufnahm, schien die Aussicht, durch in Reaktionsvermögen und Professionalität deutlich kraftvollere Friedenseinsätze der UN könnte mancher Konflikt rasch »internationalisiert« werden, für viele eher Anlaß zur Besorgnis denn zur Hoffnung zu sein⁶.

Ein weiterer, die Leistungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der Friedenseinsätze überlagernder Faktor waren die während vieler Jahre

Kernaussagen des Brahimi-Berichts

Um den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen an die Friedensmissionen der Vereinten Nationen gewachsen zu sein, ist aus Sicht der Experten neben einer wirksameren Konfliktprävention die Modernisierung der Planungs- und Vorbereitungsverfahren sowie mehr Effizienz bei der Durchführung der Friedenssicherungseinsätze erforderlich. Mit ihren Empfehlungen stellen sie politische Forderungen auf und mahnen eine strategische Vorgehensweise an, zielen aber auch auf eine Verbesserung der organisatorischen, personellen und materiellen Rahmenbedingungen. Ohne diplomatische Umschweife werden die Hauptadressaten des Berichts – UN-Mitglieder und UN-Sekretariat – zu raschem und energischem Handeln aufgefordert. Die Mitgliedstaaten sollen ihren Beschlüssen Taten folgen lassen und adäquate Ressourcen für die erfolgversprechende Durchführung von Friedensmissionen bereitstellen. Das Sekretariat soll sich durch verbessertes Management und strukturelle Veränderungen an die Aufgabenstellungen anpassen.

Der Bericht nennt drei Grundvoraussetzungen für den Erfolg künftiger komplexer Friedensmissionen:

- eine tragfähige politische Unterstützung durch die UN-Mitglieder,
- die rasche Entsendung robust ausgestatteter – also für den tatsächlichen Gebrauch militärischer Mittel vorbereiteter – Friedenstruppen und
- eine umfassende Strategie der Friedenskonsolidierung (peacebuilding) für das jeweilige Krisengebiet.

Alle Einzelvorschläge werden diesen Kernforderungen untergeordnet.

Neben der an den Sicherheitsrat gerichteten Forderung nach »klaren, glaubwürdigen und erfüllbaren Mandaten« für UN-Friedensmissionen hebt der Bericht erneut die Bedeutung robuster Einsatzgrundsätze (rules of engagement) hervor. Da es zudem in der Vergangenheit oft an zielgerichteter Informationsverdichtung gemangelt hat, wird zur verbesserten Entscheidungsvorbereitung (also für die Phase der Erarbeitung von Mandaten) die Schaffung einer von den Leitern der Hauptabteilungen Politische Angelegenheiten (Department of Political Affairs, DPA) und Friedenssicherungseinsätze (Department of Peacekeeping Operations, DPKO) des UN-Sekretariats gemeinsam verwalteten Arbeitseinheit für Information und strategische Analyse angeregt. Als Standardverfahren für die Planung und Unterstützung von Friedensmissionen wird jeweils die Bildung integrierter Arbeitsstäbe (Integrated Mission Task Forces, IMTF) vorgeschlagen, in denen alle betroffenen Teile des UN-Systems vertreten sind.

So wie angemahnt wird, Entscheidungen zugunsten neuer, komplexer Friedensmissionen gründlich abzuwägen (mit der Folge jeweils speziell zugeschnittener Einstiegsstrategien), wird gefordert, Missionen der Friedenssicherung (peacekeeping) nur dann zu beenden, wenn parallel bereits Erfolge in der Friedenskonsolidierung (peacebuilding) zu verzeichnen sind wie zum Beispiel der Aufbau einer Rechtsordnung. Da aber »ein sicheres, selbsttragendes Umfeld« im Regelfall erst durch eine Friedenssicherungsoperation geschaffen wird, sieht man beide Aufgaben als untrennbar miteinander verbunden an. Zur Stärkung der Fähigkeit der UN, Strategien der Friedenskonsolidierung zu entwickeln, wird die Einrichtung einer »Pilotgruppe für Friedenskonsolidierung« in der DPA vorgeschlagen. Als Schwer-

punktaufgaben für die Wiederaufbauphase in der Konfliktfolgezeit werden dabei der Menschenrechtsschutz und die Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze hervorgehoben.

Ausführlich befaßt sich der Bericht mit der Fähigkeit der Vereinten Nationen zur »raschen Verlegbarkeit« von Friedensmissionen und fordert in diesem Zusammenhang unter anderem die generelle Festschreibung und Beachtung fester Fristen bis zum Erreichen der vollen Operationsfähigkeit im Krisengebiet nach der Erteilung des Mandats durch den Sicherheitsrat. Diese sollen maximal 30 Tage bei »traditionellen« Einsätzen (beispielsweise Beobachtermissionen) und höchstens 90 Tage bei »komplexen« Friedensmissionen (etwa zum Wiederaufbau staatlicher Strukturen wie in Osttimor oder im Kosovo) betragen; im Falle der 90-Tage-Frist für komplexe Operationen sollte die Führungszentrale (mission headquarters) bereits nach 15 Tagen funktionsfähig sein. Darüber hinaus wird den Mitgliedstaaten vorgeschlagen, durch die Verfügbarmachung bestimmter (nationaler) Komponenten mehrere (multinationale) Friedenstruppenverbände in Brigadestärke sowie Unterstützungsverbände zu bilden und diese im Rahmen des bereits seit 1994 bestehenden Systems der Verfügungsbereitschaftsabkommen (United Nations Standby Arrangements System, UNSAS) den Vereinten Nationen anzubieten. Außerdem sollten für die Planung und Vorbereitung neuer Friedensmissionen (ebenefalls im Rahmen des UNSAS) weltweit etwa 100 Offiziere sowie rund 100 Polizisten innerhalb von sieben Tagen abrufbar sein sowie Justiz- und Menschenrechtsexperten »in ausreichender Zahl« bereitstehen.

Auch die Effizienz der logistischen Unterstützung von Friedensmissionen mißt der Bericht am Maßstab der schnellen Verfügbarkeit. So wird als erster Übergangsschritt auf dem Weg zur Entwicklung einer globalen Strategie der logistischen Unterstützung (global logistics support strategy) vorgeschlagen, die Anzahl der sofort verfügbaren, für die Anfangsphase von Friedenssicherungseinsätzen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen (United Nations Logistics Base, UNLB) in Brindisi (Italien) bereitgehaltenen Anfangsausstattungsätze (mission start-up kits) von zwei auf mindestens fünf zu erhöhen. Zusätzlich soll der Generalsekretär, sobald sich eine neue Friedensmission abzeichnet (also bereits vor der Erteilung eines Mandats durch den Sicherheitsrat), über bis zu 50 Mill US-Dollar aus dem Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen (Peacekeeping Reserve Fund) verfügen dürfen. Alle Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren der UN sollten grundlegend mit der Zielrichtung überprüft werden, neue Operationen schnell funktionsfähig zu machen. Schließlich sollte in stärkerem Umfang die haushaltsmäßige Verantwortung auf die einzelne Friedensmission vor Ort delegiert werden (einschließlich einer Ausweitung ihrer Beschaffungsbefugnis für Aufträge von derzeit 200 000 auf bis zu 1 Mill Dollar).

Eindringlich wird angemahnt, die in New York für die Friedensmissionen erbrachten Managementleistungen vor allem der DPKO nicht länger als eine nur zeitweise wahrgenommene Neben-, sondern vielmehr als eine Kernaufgabe der Vereinten Nationen zu betrachten und damit ihre Finanzierung grundsätzlich über den ordentlichen Zweijahreshaushalt zu veranlassen. Trotz der insgesamt noch immer angespannten Haushaltslage der UN wäre dies, verglichen mit der bisherigen Finanzierung über den stärker von Schwankungen abhängigen Friedenssicherungs-Sonderhaushalt, ein Schritt zu mehr Haushaltsolidität. Bislang wurden etwa 85 vH der für die DPKO benötigten Finanzmittel über den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt (peacekeeping support account) bewilligt.

angehäuft Beitragsrückstände (vor allem der Vereinigten Staaten) gegenüber den Vereinten Nationen. Die Annahme, Finanzierungsschwierigkeiten in der Friedenssicherung durch eine rein »technische« Reform beseitigen zu können, wäre nicht realistisch gewesen. Die Verwirklichung jeder grundlegenden Umgestaltung ist – was allen Beteiligten bewußt sein mußte – auch auf finanzielle Mittel angewiesen. Gleichzeitig bedeutete dies aber, daß die USA – der mit etwa 60 vH aller Außenstände größte Schuldner der UN – einbezogen werden mußten. Ohne eine verbesserte Zahlungsmoral Washingtons würde eine grundlegende Reform der Friedenssicherung Makulatur bleiben. Vor dem Hintergrund des stark innenpolitisch motivierten amerikanischen Zahlungsverhaltens wurde der im Dezember 2000, wenige Monate nach Vorlage des Brahimi-Berichts, erzielte Kompromiß über die Beitragsfestsetzung⁷ von vielen Beobachtern als Durchbruch gewertet. Der Bericht war gewiß nicht allein ausschlaggebend für diese Einigung, hat allerdings den US-Unterhändlern

weitere gute Argumente geliefert, die Ernsthaftigkeit der Bemühungen um eine UN-Reform den Entscheidungsträgern in Washington zu vermitteln. Dem Brahimi-Bericht dürfte hier eine politisch-atmosphärische Wirkung zugekommen sein.

Während die Sachverständigengruppe ihre Reformvorschläge entwickelte, wurde der Weltöffentlichkeit durch die Ereignisse in Sierra Leone ein weiteres Mal drastisch und aktuell vor Augen geführt, daß tatsächlich Handlungsbedarf bestand. Die Geiselnahme 300 sam-bischer Blauhelmsoldaten der UNAMSIL durch Rebellen war dabei nur ein Indiz für die begründete Befürchtung, die Glaubwürdigkeit der Friedenssicherung sei erneut gefährdet. Bei Vorlage des Brahimi-Berichts wirkte diese demütigende Erfahrung noch nach.

Nicht zuletzt war es Generalsekretär Annan selbst, der durch eine schonungslos offene und selbstkritische Aufarbeitung der Rolle der Weltorganisation während des Völkermords in Rwanda und im Zusammenhang mit dem Massaker in Srebrenica dazu beigetragen hat,

daß den UN das Bemühen um Glaubwürdigkeit – gerade im Hinblick auf ihre Friedensmissionen – abgenommen werden kann. Die Abschlußberichte zu Rwanda und Srebrenica lagen Ende 1999 vor⁸ und waren inhaltlich Wegbereiter der Sachverständigengruppe, deren Ziel letztlich die Schaffung eines neuen Vertrauens in die Fähigkeit der UN zur Friedenssicherung ist.

Die Mitgliedstaaten:

Bereitstellung von Haushaltsmitteln als Vertrauensvorschuß

Seitens der Mitgliedstaaten wurde der Brahimi-Bericht auf zwei Ebenen – unter politischen und Haushalts-Gesichtspunkten – debattiert und auf seine Realisierbarkeit geprüft.

Unmittelbar nach der Verabschiedung der Millenniums-Erklärung⁹ begann die Beratung der Brahimi-Vorschläge im zuständigen Nebenorgan der Generalversammlung, dem auch unter dem Kürzel ›C-34‹ bekannten Sonderausschuß für Friedenssicherungseinsätze (Special Committee on Peacekeeping Operations)¹⁰. Anfangs waren Vorbehalte gegenüber den westlichen Ländern spürbar, denen unterstellt wurde, sie wollten den Brahimi-Bericht als ein Instrument zur Durchsetzung eigener Interessen in der Dritten Welt nutzen; allerdings wurde zunehmend deutlich, daß es hier nicht um einen Nord-Süd-Konflikt ging. Während der Sonderausschuß seine Beratungen erst im Sommer 2001 – weitgehend mit Zustimmung – beendete, schlugen die zuständigen Haushaltsgremien, vor allem der Beratende Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (ACABQ), auf Grund begründeten Sofortbedarfs noch vor Ende des Jahres 2000 der Generalversammlung eine Anhebung des Personalbestands für das UN-Sekretariat vor. Nach dieser später mit ›Brahimi I‹ bezeichneten Haushaltsrunde genehmigte die Generalversammlung schließlich auf ihrer 55. Tagung im Dezember 2000, vier Monate nach Vorlage des Brahimi-Berichts, allein für die DPKO 93 neue Stellen. Diese frühe Mittelbewilligung stellte einen ersten sichtbaren Erfolg dar.

Die UN-Mitglieder bestanden zudem auf einer beschleunigten Personalauswahl für die neu zu besetzenden Dienstposten. Trotz dieser dann auch erfolgten Straffung des Verfahrens ließ sich die Frist für die weltweite Ausschreibung der angebotenen Positionen nicht auf weniger als zwei bis drei Monate reduzieren – eine Rahmenbedingung, die bei aller Dringlichkeit des Personalbedarfs doch etwas Schwung aus dem Rekrutierungsprozeß zu nehmen schien. Immerhin hat sich die DPKO bis zur endgültigen Besetzung der neugeschaffenen Stellen mit zeitlich befristeten Übergangslösungen (Zeitverträgen) beholfen.

Allerdings hatte die Großzügigkeit damit zunächst ein Ende. Für die Bewilligung weiterer zusätzlicher Stellen, die durchaus notwendig gewesen wäre, um den Brahimi-Forderungen Genüge zu tun, forderte das C-34 den Generalsekretär zur Vorlage eines umfassenden Berichts auf, der die über den Sofortbedarf hinausgehenden notwendigen Reformen im Bereich der Friedenssicherung präzise definieren sollte. Nachdem der Generalsekretär seinen Bericht vorgelegt hatte¹¹, gingen die Vertreter des UN-Sekretariats in die mit dem Arbeitsbegriff ›Brahimi II‹ versehene nächste Haushaltsrunde mit einer Gesamtforderung nach weiteren 216 neuen Stellen, von der allein auf die DPKO 129 Stellen entfallen sollten. Argumentiert wurde mit der Notwendigkeit, strukturell bedingte organisatorische Schwächen zu überwinden; als erforderlich wurden etwa die Verbesserung der internen Koordinationsmechanismen, die Erhöhung der Planungskapazitäten und die Verbesserung der Unterstützungsleistungen der DPKO für die einzelnen Friedensmissionen bezeichnet¹². Bewilligt hat die Generalversammlung auf ihrer 56. Ordentlichen Tagung im Dezember 2001 schließlich 91 neue Dienstposten.

Daß darüber hinaus die Einwilligung zur Schaffung weiterer Stellen zu erwarten ist, wird erkennbar aus der Tatsache, daß zwei Kernvorschläge Brahimis bislang nicht berücksichtigt wurden, obwohl sie

politisch gewollt sind: sowohl für die Schaffung einer strategischen logistischen Reserve (am Ort der bereits bestehenden UNLB in Brindisi) wie auch für die Verbesserung der Kapazitäten zur raschen Verlegbarkeit (rapid and effective deployment capabilities) werden im Zuge der nächsten Haushaltsrunde gesonderte Vorschläge vorgelegt.

Mit der Bewilligung und Etablierung von insgesamt 184 neuen Stellen in der DPKO binnen zwei Jahren (2000: 93, 2001: 91) ist nicht nur ein beachtlicher quantitativer Zuwachs verbunden, der den Personalumfang dieser Hauptabteilung von 350 auf 534, also um mehr als die Hälfte, vergrößert hat und allein deswegen zu besonderen organisatorischen und administrativen Maßnahmen in der Übergangsphase zwingt. Offenkundig ist, daß die mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln einhergehende personelle Entlastung für die DPKO ohne den Brahimi-Bericht nicht zustande gekommen wäre.

Mit dem Personalzuwachs soll auch eine Verbesserung der Managementkultur einhergehen. Die UN-Mitglieder haben darüber hinaus in den Haushaltsgremien zum Ausdruck gebracht, daß die nun bewilligten zusätzlichen Ressourcen unter Vorbehalt stehen, also zu einem späteren Zeitpunkt auf den Prüfstand der Wirksamkeit müssen. So wird angeregt, im Jahre 2004 den tatsächlich erreichten Grad der Strukturreform zu überprüfen.

Bei aller Anerkennung des Brahimi-Berichts hat es auch einige Kritikpunkte gegeben, die insbesondere von Entwicklungsländern vorgebracht wurden. Sie erhalten dadurch besonderes Gewicht, daß sie auf ganz konkreten Erfahrungen mit UN-Friedensmissionen in Krisenregionen gründen. So hätte man sich von dieser Seite eine stärkere Betonung der Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen gewünscht; zutreffend wird darauf hingewiesen, daß die im Brahimi-Bericht angebotenen ›technischen‹ Lösungen nicht zur Lösung politischer Probleme (die häufig die Konflikursachen seien) ausreichen. Durchgängig ist die von Entwicklungsländern vorgebrachte Kritik jedoch konstruktiver Art; deutlich ist die Absicht zu erkennen, die Brahimi-Vorschläge, gestützt auf eigene Erfahrungen, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Das UN-Sekretariat:

Ja zu Brahimi – aber Schritt für Schritt

Der erste Report des Generalsekretärs über die Umsetzung des Berichts der Sachverständigengruppe¹³ war eher eine Absichtserklärung im Blick auf die künftige Implementierung als ein wirklicher Sachstandsbericht zur Verwirklichung der vorgeschlagenen Reformmaßnahmen¹⁴. Realistischerweise konnte nur zwei Monate nach Veröffentlichung des Brahimi-Berichts wohl nicht mehr erwartet werden, zumal Bandbreite und Substanz der Vorschläge auch im Sekretariat manche Überraschung hervorgerufen hatten. Inhaltlicher Schwerpunkt war die verbesserungswürdige Reaktionsfähigkeit der Vereinten Nationen (rapid and effective deployment), was der Prioritätensetzung des Brahimi-Berichts entspricht. Deutlich wird die Forderung nach zeit- und kostensparenden, generell anzuwendenden Standardverfahren (standard practice) auf solchen Gebieten unterstrichen, wo bis heute lediglich von Fall zu Fall Ad-hoc-Maßnahmen ergriffen werden (beispielsweise mit der Entsendung von Evaluierungsteams in Entsendestaaten zur Überprüfung des Ausbildungsstands potentieller Friedenstruppen). Bereits in diesem Zwischenbericht deutet sich allerdings eine gewisse Reserviertheit im Hinblick auf die Forderungen Brahimis an, soweit sie die bestehende Aufgabenverteilung innerhalb des Sekretariats in Frage stellen. Offenheit für ein wirklich grundlegendes Infragestellen bislang praktizierter, bürokratisch eingeübter Managementverfahren ist in diesem Bereich jedenfalls nicht erkennbar.

Im wesentlichen aber werden die Kernforderungen des Brahimi-Berichts bekräftigt, inhaltlich präzisiert, teils weiterentwickelt und nach

Möglichkeit in konkrete Handlungsanweisungen übersetzt. So wird beispielsweise die Entwicklung von Anforderungsprofilen für Spitzenpositionen in Friedensmissionen in Aussicht gestellt und für das Führungspersonal ein verbindlicher Einweisungs- und Vorbereitungsstandard festgelegt.

Der Brahimi-Bericht wird dabei nicht isoliert bewertet, sondern häufig im Zusammenhang mit Forderungen des C-34 gesehen und in dessen Untersuchungs- und Handlungsrahmen positioniert. Diese, wenn man so will, Relativierung der Brahimi-Vorschläge ist zwar sinnvoll im Sinne der Vermittlung des Gesamtzusammenhangs aller bereits ergriffenen Initiativen zur Verbesserung der Friedenssicherung und zur Vermeidung sich überschneidender Maßnahmen. Deutlich wird aber, daß das Sekretariat in erster Linie reagiert. Das Fehlen einer beherzteren, eigenständigen Positionsbestimmung des Sekretariats rechtfertigt die Notwendigkeit des Brahimi-Berichts nur zu deutlich.

Charakteristisch für diesen Zwischenbericht des Generalsekretärs ist seine dort vielfach wiederholte Absicht, zusätzliche Ressourcen zu erbitten; eindringlicher kann die Ressourcenknappheit der Friedenssicherung in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern kaum illustriert werden. Zugleich wird damit der unmittelbare Zusammenhang zum wenige Tage später erschienenen zweiten einschlägigen Bericht des Generalsekretärs¹⁵ hergestellt, der den Mittelbedarf detailliert erläutert und in dem die politischen Vorschläge ihre materielle Entsprechung finden. Allein die Tatsache, daß der Generalsekretär eine nachträgliche zusätzliche Bewilligung erheblicher Mittel für die Friedensmissionen fordert, ist für das Haushaltsverfahren der Vereinten Nationen ein äußerst ungewöhnlicher Vorgang, der ohne den Brahimi-Bericht nicht vorstellbar gewesen wäre. In diesem Zusammenhang ist die Feststellung von Bedeutung, daß es aus Sicht des Sekretariats zunächst lediglich darum gehen konnte, den dringenden Bedarf der DPKO zu befriedigen und die Voraussetzungen für eine grundlegende Verstärkung und Umstrukturierung dieser Hauptabteilung zu schaffen. Der Generalsekretär hob ausdrücklich hervor, daß die Frage der verbesserten Reaktionsfähigkeit – eine der Kernforderungen des Brahimi-Berichts – an dieser Stelle bewußt nicht thematisiert wurde.

Im Prozeß der weiteren Befassung mit den Brahimi-Empfehlungen hat insbesondere die DPKO externen Sachverstand in Anspruch genommen. So wurde Anfang 2001 ein Beratungsunternehmen damit beauftragt, den Zustand der internen Managementkultur zu analysieren und Empfehlungen dazu vorzulegen. Untergeneralsekretär Jean-Marie Guéhenno, der Leiter der DPKO, hat im Frühjahr 2001 auf die ohnehin veranlaßten internen Managementreformen hingewiesen, nicht ohne in beeindruckender Offenheit zu bekennen, der durch Brahimi ausgelöste Erwartungsdruck gebe zwar willkommenen Rückenwind, allerdings seien substantielle Fortschritte bei der Implementierung der Brahimi-Vorschläge noch nicht zu verzeichnen.

Die Empfehlungen der externen Berater der DPKO fanden dann teilweise Eingang in den umfassenden Implementierungsbericht des Generalsekretärs vom Juni des gleichen Jahres¹⁶. Diesen Bericht zur Verbesserung der Planungs-, Durchführungs- und Unterstützungsmechanismen der Friedensmissionen bezeichnet der Generalsekretär als das Ergebnis einer »erstmalig in die Tiefe gehenden ... Management-Untersuchung«. Damit wird der auf dieser Ebene aufgestaute Analyse- und Reformbedarf eingestanden; zugleich zeigt der Bericht konsequent auch konkrete Perspektiven für die Weiterentwicklung der Friedenssicherung der Vereinten Nationen auf. Nach etwas mehr als neun Monaten lag nun eine substantielle Antwort des Sekretariats auf Brahimi vor.

Diese Positionsbestimmung folgt konzeptionell den Richtungsempfehlungen Brahimis und nimmt auch hier seine inhaltlichen Forderungen im wesentlichen auf. Zielgerichtet und durchaus auch innovativ werden Handlungsoptionen entwickelt, so zu Umfang und Aus-

gestaltung der logistischen strategischen Reserve oder zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen der DPKO und der Hauptabteilung Presse und Information (Department of Public Information, DPI). In zwei Teilbereichen vertritt der Generalsekretär allerdings eine dezidiert vom Brahimi-Bericht abweichende Auffassung. Während Brahimi noch die bewußte Delegation der Beschaffungsautorität innerhalb des Sekretariats auf die DPKO und idealerweise bis in die einzelne Friedensmission hinein anregt, sieht das Sekretariat in der Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Beschaffungsverfahren den geeigneteren Weg. Wenn Brahimi davon gesprochen hat, daß »in jeder Bürokratie Widerstände gegen Veränderungen zu erwarten sind«, dann bewahrheitet sich diese Feststellung hier in reinsten Form.

Die zweite Abweichung bezieht sich auf die Forderung des Brahimi-Berichts, Entscheidungsträgern im UN-System eine verbesserte, verlässlichere Datenbasis zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wird die Schaffung einer neuen Arbeitseinheit für die strategische Informationsgewinnung und -aufbereitung angeregt: eines »ECPS-Sekretariats für Information und strategische Analyse« (ECPS¹⁷ Information and Strategic Analysis Secretariat, EISAS). Dem hält der Generalsekretär den Gegenvorschlag einer deutlich kleineren, organisatorisch unabhängigen Einheit entgegen, die gleichwohl mit Analyse und Strategieentwicklung beauftragt wäre und auch als Sekretariat des ECPS dienen könnte. Der von Brahimi angeregte »große Wurf« – die Schaffung einer grundlegend neuen, weitgehend autonom arbeitenden Organisationseinheit zur strategischen Informationsverarbeitung – ist nicht gewollt. Am Beispiel des EISAS läßt sich die generelle Schwierigkeit illustrieren, Maßnahmen (auch hinsichtlich der Organisationsstruktur) zu realisieren, die sich eher durch ihren präventiven Charakter auswirken, also in der Qualität der Vorbereitung von Entscheidungen zur Geltung kommen.

Von großer Bedeutung für die Arbeitsfähigkeit des Sekretariats im Bereich der Friedenssicherung ist die bei der unter dem Begriff »Brahimi II« bekanntgewordenen Runde der Haushaltsberatungen erreichte Aufstockung des Personals. Die vom Generalsekretär vorgelegten Vorschläge waren auf den Prüfstand gestellt und in der Mehrzahl – teils in modifizierter Form – gebilligt worden; so wurden für die chronisch überlastete Personalabteilung der DPKO, in der Tausende von Bewerbungen nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden konnten, 29 zusätzliche Stellen bewilligt. Auch hinsichtlich der Auswertung abgeschlossener Friedensmissionen oder der Beratungstätigkeit auf dem Gebiet des Strafrechts wurden mit der Schaffung neuer Dienstposten qualitative Akzente gesetzt.

Der Sicherheitsrat: Warten auf das geeignete Szenario

Nachdem der Sicherheitsrat bereits während des Millenniums-Gipfels den Bericht der Sachverständigenkommission ausdrücklich begrüßt hatte¹⁸, verabschiedete er gut zwei Monate später eine bemerkenswerte Entschließung zu ihren Empfehlungen¹⁹. Politische Signifikanz erhält diese Resolution durch Selbstverpflichtungen, die sich der Sicherheitsrat in bisher nicht gewohnter Weise auferlegt: In einer mit dem Brahimi-Bericht identischen Wortwahl legt er sich unter anderem darauf fest, künftigen Friedensmissionen »klare, glaubwürdige und erfüllbare Mandate« zu erteilen, und »verpflichtet sich sicherzustellen, daß die mandatsmäßigen Aufgaben von Friedenssicherungseinsätzen der Situation vor Ort gerecht werden«, also weder eine Unter- noch eine Überforderung im jeweiligen Krisengebiet bedeuten. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit einer Abschreckungskomponente für Friedensmissionen ausdrücklich anerkannt, was ebenfalls als ein Hinweis auf den materiellen Gehalt künftiger Mandate verstanden werden kann. Der Sicherheitsrat bekräftigt – wohl auch im eigenen Interesse – die Forderung nach einer

verbesserten Informations- und Analysefähigkeit im UN-Sekretariat und begrüßt den Vorschlag zur Schaffung von IMTF; beide Aspekte spielen für die fundierte Vorbereitung von Mandaten auf Seiten des Sekretariats eine Rolle. Schließlich hebt auch der Sicherheitsrat die hohe Bedeutung einer raschen Verlegbarkeit für den Erfolg von Friedensmissionen hervor und bietet dem Generalsekretär hierzu seine ausdrückliche Unterstützung an (etwa durch die Erteilung spezieller Mandate in der Planungsphase). Ausdrücklich fordert der Rat dazu auf, die durch den Brahimi-Report vorgegebenen zeitlichen Fristen für die Herstellung der Einsatzbereitschaft von Friedensmissionen einzuhalten.

Während die vom Sicherheitsrat beschlossenen Grundsätze den Forderungen Brahimis weitgehend entsprechen, ist – mangels Einrichtung neuer Friedenssicherungseinsätze der UN seit Erscheinen des Brahimi-Berichts – eine Bewertung bisher tatsächlich beschlossener Mandate kaum möglich. Gleichwohl hat der Rat – so durch den wiederholten Auftrag an die UNTAET, »mit robusten Maßnahmen« auf Bedrohungen in Osttimor zu reagieren²⁰ – seine Bereitschaft dokumentiert, politische Verantwortung für die Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen im Krisengebiet zu übernehmen. Dieses Bekenntnis zu einer gewissen Robustheit des Mandats läßt sich gleichermaßen bei der UNAMSIL erkennen; nach der zunächst noch allgemein gehaltenen Bekräftigung einer angemessenen Stärkung von Struktur, Fähigkeit, Ressourcen und Mandat im Dezember 2000 beschloß der Rat einige Monate später, den militärischen Anteil der Mission in Sierra Leone auf 17 500 Mann zu erhöhen²¹. Auch die Autorisierung der Entsendung von bis zu 4 200 Soldaten in das Grenzgebiet zwischen Äthiopien und Eritrea und die Beauftragung der UNMEE mit der Überwachung eines Waffenembargos unter Kapitel VII der UN-Charta²² ist im Sinne der Brahimi-Vorschläge.

Dem Sicherheitsrat läßt sich nach diesem Augenschein die Bereitschaft attestieren, für richtig befundene Empfehlungen Brahimis in die Mandate zu integrieren. Dennoch steht die eigentliche Nagelprobe für den Rat noch aus, bis eine neue, gar »komplexe« Operation unter der politischen und operativen Führung der Vereinten Nationen etabliert wird. Dann wäre der Rat auch gehalten, durch seine Mandatierung unmißverständlich eine klare Führungsstruktur festzulegen, wie dies der Brahimi-Bericht fordert. Zum ersten umfassenden Anwendungsfeld könnte ein Friedenseinsatz der UN in Afghanistan werden, möglicherweise als mittelfristige Folgeoperation zur ISAF²³. Brahimi wäre als Sonderbeauftragter des Generalsekretärs für Afghanistan mit der Umsetzung seiner eigenen Vorschläge vor Ort konfrontiert.

Auch wenn die Entsendung einer UN-geführten Friedensmission nach Afghanistan derzeit als unwahrscheinlich gilt, gibt es durchaus Präzedenzfälle aus der jüngeren Vergangenheit. In Osttimor erfolgte in der Konfliktfolgezeit die Übergabe der Verantwortung von einer multinationalen »Koalition der Fähigen und Willigen« – der australisch geführten INTERFET, mit der sich die ISAF vergleichen läßt – an die UNTAET, eine UN-Mission mit starker militärischer und zivilpolizeilicher Komponente. Für das komplementäre und kooperative Nebeneinanderbestehen einer (militärisch starken) multinationalen Friedenstruppe und einer UN-Friedensmission (ohne militärische, allerdings mit starker Polizeikomponente) stehen seit einigen Jahren die Beispiele Bosnien-Herzegowina und Kosovo²⁴.

Der Generalsekretär: weitere politische Akzentsetzung

Während sich UN-Mitglieder und Sekretariat um konkrete Möglichkeiten der Implementierung des Brahimi-Berichts bemühten, hat Generalsekretär Kofi Annan durch zwei parallel ausgesandte inhaltliche Signale das politische Gesamtklima weiter beeinflusst und die Rahmenbedingungen verdichtet. Er forderte die Mitgliedstaaten da-

zu auf, seine Bemühungen um die Umsetzung des Brahimi-Berichts zu unterstützen und insbesondere das Sekretariat zu stärken.

Zum einen ordnet Annan die Friedenssicherung als eines der verfügbaren Instrumente in die Bemühungen der UN um Konfliktprävention ein. Der Sicherheitsrat solle Elemente der Friedenskonsolidierung in die Mandate der Friedensmissionen integrieren²⁵. Die zunehmend wichtige präventive Wirkung zivilpolizeilicher Aktivitäten, etwa durch den Aufbau der örtlichen Polizei, sei hier ein geeigneter Ansatzpunkt.

Daneben nutzte Annan eine grundsätzliche Stellungnahme zur Schlußphase von Friedenssicherungseinsätzen (exit strategy)²⁶, um auf die Notwendigkeit einer qualitativ hochwertigen Informations- und Analysekapazität des Sekretariats hinzuweisen, ohne allerdings den EISAS-Vorschlag Brahimis direkt anzusprechen. Dennoch ist Annans Botschaft klar: Der Sicherheitsrat sei, wenn er angemessene und erreichbare Mandate beschließen wolle, auf fundierte und strategisch aufbereitete Informationen angewiesen.

Ermutigende Schritte, bleibende Aufgaben

»Brahimi« steht für einen Qualitätssprung in der Friedenssicherung der UN. Das nüchterne Aufzeigen politischer, struktureller und organisatorischer Schwächen war ein Signal, das dem Bericht der Sachverständigenkommission beachtliche Aufmerksamkeit im System der Vereinten Nationen wie in der internationalen Öffentlichkeit zuteil werden ließ. Obgleich die Identifizierung des einen oder anderen im Bericht angesprochenen Schwachpunkts keine grundlegend neue Erkenntnis darstellt, besteht das Verdienst der Experten in einem so umfassenden wie differenzierten Ansatz, der alle Bewertungen ausgerichtet an der Frage, wie die Vereinten Nationen ihre Glaubwürdigkeitslücke im Bereich der Friedenssicherung schließen können. Brahimi selbst hat dabei das strategische Design vorgegeben. Daß auf der Grundlage seiner Empfehlungen eine schrittweise Zusammenführung von Anspruch und Wirklichkeit möglich ist, hat die Entwicklung der letzten eineinhalb Jahre vor allem in der DPKO gezeigt. Vieles wurde, getragen von politischer Akzeptanz, auf den Weg gebracht, manches konzeptionell und praktisch bereits verwirklicht. So sind IMTF heute im Sekretariat Standard für die Planung und Begleitung von Friedensmissionen, im Haushaltsansatz der Friedenssicherungseinsätze steht ein fester Betrag für Sofortmaßnahmen zur Verfügung, und die Planungsverfahren für Friedensmissionen wurden professionalisiert. Die Frist von 30 beziehungsweise 90 Tagen für die Etablierung neuer Operationen ist eine Auflage bei der Entwicklung einer globalen Strategie für die Logistik, und im Rahmen der Umstrukturierung der DPKO wurde die Komponente Erfahrungsauswertung gestärkt, ebenso die Stellung des Zivilpolizeibehelfers. Nicht zuletzt, auch dies war eine Empfehlung Brahimis, hatte der Generalsekretär durch die sofortige Anforderung zusätzlicher Haushaltsmittel einen unverzüglichen Personalzuwachs in Gang gesetzt. Die schrittweise Implementierung findet dabei nicht unter Laborbedingungen statt, denn zur gleichen Zeit haben 15 Friedensmissionen mit rund 35 000 Soldaten, 8 000 Polizisten und Tausenden von Mitarbeitern in Zivil ihre Mandate in die Praxis umzusetzen. Im UN-Sekretariat ist Aufbruchstimmung spürbar. Wenn angesichts der erheblichen Personalaufstockung innerhalb der DPKO heute gleichwohl auch von Wachstumsschmerzen gesprochen wird, deutet dies zwar auf einen gewissen Zeitbedarf bis zum Abschluß der nun begonnenen personellen und organisatorischen Anpassungsprozesse hin; es sollte aber nicht als Indiz für wirkliche Hindernisse bei der Implementierung mißverstanden werden. Denn die Verantwortlichen machen ihren ernsthaften Handlungs- und Gestaltungswillen immer wieder deutlich.

Der Generalsekretär stellt in seinem jüngsten Umsetzungsbericht²⁷ vier Aufgabenfelder heraus, denen man sich nun, nachdem die wich-

tigsten Weichen gestellt worden seien, verstärkt zuwenden könne und müsse:

- dem Aufbau strategischer Materialreserven,
 - der Verstärkung der UNLB in Brindisi,
 - dem weiteren Ausbau des UNSAS²⁸ und
 - der Ausgestaltung einer weltweit anwendbaren Personalstrategie.
- Auch für den Brahimi-Bericht gilt die griffige Formel, die Annan im Hinblick auf die Bemühungen um eine umfassende Reform der Vereinten Nationen prägte: Reform ist kein Ereignis, sondern ein Prozeß. Es konnte nicht erwartet werden, daß die Anstöße der Sachverständigengruppe – sachlich begründet und mit den Vorstellungen der Mitgliedstaaten weitgehend kompatibel – erschöpfend und unmittelbar realisiert werden. Die Entscheidungen der letzten Zeit machen deutlich, daß neben vielen bereits ergriffenen Initiativen andere noch auf den Praxistest warten (darunter auch die Verlagerung der im Sekretariat anfallenden Kosten der Friedenssicherung auf den regulären Haushalt). Unstreitig steht aber die Friedenssicherung der UN einhalb Jahre nach Vorlage des Brahimi-Berichts insgesamt auf einem solideren Fundament als zuvor. Es ist kaum vorstellbar, daß ohne diesen Impuls derart viele Neuerungen qualitativer und quantitativer Art in solch kurzer Zeit erreicht worden wären. Allein der Personalzuwachs im DPKO um 184 neue Mitarbeiter spricht für sich. Die Vorlage des Berichts kurz vor dem Millenniums-Gipfel war zweifellos ein begünstigender Faktor. Insgesamt läßt sich der Brahimi-Bericht heute als ein Schlüsseldokument der Friedenssicherung bezeichnen, das auch für die deutsche UN-Politik zu einem anerkannten Referenzpunkt geworden ist.

Nach dem in der Sache und in bezug auf Politik und Haushalt insgesamt konstruktiven Zusammenwirken der UN-Mitglieder mit dem Sekretariat gilt es nun, den Schwung beizubehalten. Dabei bleibt auf der Seite der Mitgliedstaaten – neben der personellen, materiellen und finanziellen Unterstützung – die wichtigste Ressource für Erfolge in der Friedenssicherung ihr politischer Wille zum Handeln. Der Erfolg des Brahimi-Berichts wird daran zu messen sein, ob er das Bewußtsein der Entscheidungsträger erreicht hat. Es sieht ganz danach aus.

1 UN Doc. A/55/305-S/2000/809 v. 21.8.2000. – Der Bericht ist in deutscher Fassung in der Übersetzung des Deutschen Übersetzungsdienstes der Vereinten Nationen als Nr. 82 der ›Blauen Reihe‹ der DGVN erschienen. Im Internet kann er unter dieser Kennung abgerufen werden: http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_sonst/a55305.pdf
 2 Ihr gehörten an: J. Brian Atwood (Vereinigte Staaten), Lakhdar Brahimi (Algerien), Colin Granderson (Trinidad und Tobago), Dame Ann Hercus (Neuseeland), Richard

Monk (Großbritannien), General a.D. Klaus Naumann (Deutschland), Hisako Shimura (Japan), Wladimir Schustow (Rußland), General Philip Sibanda (Simbabwe) und Cornelio Sommaruga (Schweiz). – Es fällt auf, daß unter den Herkunftsländern der Sachverständigen die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats China und Frankreich nicht vertreten waren.

- 3 In seiner Resolution 1318 v. 7.9.2000; Text: VN 5/2000 S. 189f.
- 4 In ihrer Resolution 55/2 v. 8.9.2000 (Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen), Text: VN 5/2000 S. 190ff.
- 5 Annan hat das Thema auch auf dem Millenniums-Gipfel und dann anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises angesprochen: »Die Souveränität der Staaten darf nicht länger als Schutzschild für schwere Menschenrechtsverletzungen mißbraucht werden.« Kofi A. Annan, Die Grundrechte des einzelnen gelten für Arme wie für Reiche. Die Nobelpreisrede des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in Oslo (10. Dezember 2001), VN 1/2002 S. 24.
- 6 Eine Folge der Diskussionen von 1999 und 2000 war auch die Berufung der ›Internationalen Kommission zu Intervention und Staatensouveränität‹; siehe Ian Williams, Nur das letzte Mittel. Der Bericht der Axworthy-Kommission zur humanitären Intervention, VN 1/2002 S. 10ff.
- 7 Siehe Wilfried Koschorreck, Ted Turner als Deus ex machina, VN 2/2001 S. 65ff.
- 8 A/54/549 v. 15.11.1999 zum Fall Srebrenica und S/1999/1257 v. 16.12.1999 zu Rwanda. Siehe den Hinweis ›Der Srebrenica-Bericht‹ in VN 3/2001 S. 106 sowie Hildegard Schürings, Versagen im Angesicht des Völkermords. Die unabhängige Untersuchung zur Verantwortlichkeit der internationalen Gemeinschaft in Rwanda 1994, VN 2/2000 S. 53ff.
- 9 Siehe Anm. 4.
- 10 Das Gremium verdankt seine Bezeichnung der ursprünglichen Mitgliederzahl. Heute sind statt 34 mehr als 100 Mitgliedstaaten in diesem Ausschuß vertreten. Behandelt wird der Bericht dieses Nebenorgans wie auch die gesamte Thematik in der Generalversammlung unter dem Tagesordnungspunkt ›Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze‹.
- 11 A/55/977 v. 1.6.2001.
- 12 A/56/478 v. 16.10.2001.
- 13 A/55/502 v. 20.10.2000.
- 14 So wird als einzige bereits konkret realisierte Maßnahme die Ernennung der Stellvertretenden Generalsekretärin der Vereinten Nationen zur Beauftragten für die Überwachung der Implementierung genannt.
- 15 A/55/507 v. 27.10.2000.
- 16 Siehe Anm. 11.
- 17 Der Exekutiv Ausschuß für Frieden und Sicherheit (Executive Committee for Peace and Security, ECPS) ist einer der 1997 eingerichteten vier Exekutiv Ausschüsse des UN-Sekretariats. In ihm sind die DPA, die DPKO und die Hauptabteilung Abrüstung und Rüstungsregelung (DDAR) vertreten.
- 18 Siehe Anm. 3.
- 19 Resolution 1327 v. 13.11.2000; Text: VN 1/2001 S. 36ff.
- 20 Resolutionen 1319 v. 8.9.2000 (Text: VN 2/2001 S. 83) und 1338 v. 31.1.2001 (Text: VN 4/2001 S. 155f.).
- 21 Resolutionen 1334 v. 22.12.2000 (Text: VN 2/2001 S. 87) und 1346 v. 30.3.2001 (Text: VN 4/2001 S. 156f.).
- 22 Resolutionen 1298 v. 17.5.2000 (Text: VN 6/2000 S. 215f.) und 1320 v. 15.9.2000 (Text: VN 2/2001 S. 72f.).
- 23 Der Einsatz der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (International Security Assistance Force, ISAF) in Afghanistan wurde vom Sicherheitsrat zwar – mit Resolution 1386 v. 20.12.2001 (Text: S. 73f. dieser Ausgabe) – autorisiert, steht aber nicht unter der Führung der Vereinten Nationen.
- 24 In Bosnien-Herzegowina sind die multinationale Einsatztruppe SFOR und die UN-Mission UNMIBH gleichzeitig tätig, im Kosovo KFOR und UNMIK.
- 25 A/55/985-S/2001/574 v. 7.6.2001 mit Corr. 1 v. 5.7.2001.
- 26 S/2001/394 v. 20.4.2001.
- 27 A/56/732 v. 21.12.2001.
- 28 Siehe zu den Ursprüngen des UNSAS Manfred Eisele / Ekkehard Griep, ›Standby‹: neue Wege in der Friedenssicherung. Die Verfügungsbereitschaftsabkommen für Blauhelmeinsätze, VN 2/1996 S. 50ff.



Zu seinem fünften Besuch als Generalsekretär der Vereinten Nationen hielt sich Kofi Annan vom 27. Februar bis zum 1. März 2002 in Deutschland auf. Auf dem Programm standen in Berlin Gespräche mit dem Bundespräsidenten, dem Bundeskanzler, dem Außenminister und anderen Ministern sowie mit den Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses des Parlaments. Erstmals hielt ein UN-Generalsekretär eine Rede vor dem Plenum des Bundestags; die deutsche Haltung zur Weltorganisation bezeichnete Annan dabei als konstruktiv und großzügig, erst recht vor dem Hintergrund dessen, »daß Deutschland einmal als ›Feindstaat‹ betrachtet wurde und daß wegen der Teilung Deutschlands im Kalten Krieg die Bundesrepublik mehr als 20 Jahre warten mußte, bis sie Mitglied der Vereinten Nationen werden konnte«. – Im Bild: Bundestagspräsident Wolfgang Thierse empfängt am 28. Februar den Generalsekretär und Frau Nane Annan im Reichstagsgebäude.